

Titel der Drucksache:

1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache

2292/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.11.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	11.12.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	12.12.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	13.12.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die Abfallgebührenkalkulation für den Zeitraum 2019 – 2021 gemäß Anlage 4 wird bestätigt.
2. Die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt - Abfallgebührensatzung (AbfGebS) – gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

22.11.2018 i.V. gez. K. Hoyer

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 94.357.548 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	26.880.261 EUR	28.203.727 EUR	30.613.391 EUR	31.574.678 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	25.152.123 EUR	28.614.882 EUR	31.058.500 EUR	32.033.333 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

 Ja

 Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – 1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung

Anlage 2 – Synopse der 1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung

Anlage 3 – Erläuterungsbericht zur Drucksache 2292/18

Anlage 4 – Abfallgebührenkalkulation 2019-2021

Anlage 5 – Gebührenvergleich der Vorjahre (*)

Anlage 6 – Prüfbericht Vorkalkulation der lfd. Abfallentsorgung 2019 – 2021 (*)

Anlage 7 – Prüfbericht Vorkalkulation der Restabfallbehandlung 2019 – 2021 (*)

Die Anlagen 3 bis 7 liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

(*) – Anlagen 5 – 7 sind nicht öffentlich

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Erfurt ist gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG) öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne von § 17 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und hat nach § 20 Abs. 1 KrWG und § 3 Abs. 1 Satz 2 ThürAGKrWG die Aufgabe, nach Maßgabe des Gesetzes die im Stadtgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle ordnungsgemäß zu verwerten oder zu beseitigen.

Für die Erfüllung dieser Verpflichtung erhebt die Stadt als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer Einrichtung gemäß § 6 Abs. 3 ThürAGKrWG Benutzungsgebühren nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG). Nach § 2 Abs. 1 ThürKAG werden Abgaben auf Grund einer besonderen Satzung erhoben.

Mit dem Beschluss 1843/15 vom 18.11.2015 hat der Stadtrat die Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung sowie die der Satzung zugrunde liegende Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2016 - 2018 bestätigt. Der derzeitige Kalkulationszeitraum endet zum 31.12.2018. Aus diesem Grund war die Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation notwendig. Es wird vorgeschlagen, den dreijährigen Zeitraum beizubehalten. Aus der vorliegenden Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2019 – 2021 ergeben sich geänderte Abfallgebührensätze. Da sich im Wesentlichen nur die Gebührensätze ändern, wird vorgeschlagen nur eine Änderungssatzung zur Gebührensatzung und keine vollständige neue Abfallgebührensatzung zu beschließen. Die Änderungssatzung ist in der Anlage 1 der Drucksache beigefügt.

Die Verwaltung legt in Anlage 4 die Neukalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2019 – 2021 vor. Die Kalkulation basiert auf dem vom Stadtrat am 16.09.2015 beschlossenen Abfallwirtschaftskonzept ab 2016 sowie dessen Fortschreibung vom 08.06.2018. Die Kostenübersichten für den Aufwand der Verwaltung, für die Leistungen der laufenden Abfallentsorgung, der Bioabfallsammlung, der Restabfallbehandlung, der diskontinuierlichen Abfallentsorgung, des Transportes und der Deponierung von Schlacke und Rotte sowie für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Erfurt-Schwerborn sind detailliert in der Anlage 4 dargestellt. Die Vorgehensweise bei der Kalkulation entspricht der aus den vorherigen Gebührenkalkulationen.

Nachfolgend wird eine kurze Zusammenfassung der Kosten für die Abfallentsorgung sowie der wichtigsten Gebührensätze gegeben. Ausführliche Erklärungen zu der Gebührenkalkulation finden sich in dem als Anlage 3 beigefügten Erläuterungsbericht.

Gesamtkostenentwicklung

Die gebührenfähigen Gesamtkosten entwickelten sich 2015 bis 2017 wie folgt:

2015	23.754.924 EUR
2016	24.297.745 EUR
2017	25.487.660 EUR

Das voraussichtliche Ist für das laufende Jahr beziffert sich auf:

2018	26.145.605 EUR
------	----------------

Die mittleren Gesamtkosten betragen für den gesamten Zeitraum 24.921.483 EUR.

Dem gegenüber steht zur Kostendeckung ein mittleres Gebührenaufkommen 2015 - 2018 von 25.206.492 EUR p.a..

Für den gesamten Zeitraum 2015 – 2018 ergibt sich insgesamt eine Kostenüberdeckung von

1.314.918 EUR. Dieser Betrag wird gemäß § 12 Abs. 6 ThürKAG in der folgenden Kalkulationsperiode ausgeglichen und somit gebührenmindernd eingesetzt.

Für die Kalkulationsperiode 2019 - 2021 ergeben sich aus der vorliegenden Gebührenkalkulation gebührensensible Gesamtkosten von:

2019	29.589.882 EUR
2020	32.033.500 EUR
2021	33.008.333 EUR
Gesamt	94.631.715 EUR

Der Mittelwert der gebührensensiblen Gesamtkosten beträgt 31.543.905 EUR.

Die zukünftigen mittleren Gesamtkosten liegen um 6.622.422 EUR über dem mittleren Wert der Nachkalkulation für den Zeitraum 2015 - 2018. Unter Anrechnung der zu erwartenden Erlöse die im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung direkt bei der Landeshauptstadt Erfurt entstehen, ist ein mittleres Gebührenaufkommen 2019 - 2021 von jährlich 29.871.599 EUR erforderlich.

Vorgeschlagene Gebührensänderungen 2019 bis 2021 (Kurzübersicht)

Grundgebühr für ein wohnlich genutztes Grundstück
pro Person und Jahr 23,68 EUR (alt: 22,99 EUR)

Biotonnengebühr
pro angeschlossene Person 19,43 EUR (alt: 16,95 EUR)

Die Behältergebühren für Abfälle aus privaten Haushaltungen sollen sich wie folgt ändern:

	<u>Kosten je Entleerung</u>	
	2016 - 2018	2019 - 2021
Abfallbehälter 40 l	2,20 EUR	2,11 EUR
Abfallbehälter 60 l	3,27 EUR	4,11 EUR
Abfallbehälter 80 l	4,74 EUR	4,78 EUR
Abfallbehälter 120 l	6,46 EUR	7,63 EUR
Abfallbehälter 240 l	11,84 EUR	13,55 EUR
Abfallbehälter 660 l	33,99 EUR	36,83 EUR
Abfallbehälter 1.100 l	53,77 EUR	57,50 EUR

	<u>Jahresgebühr (bei 14-tgl. Leerung)</u>	
	2016 - 2018	2019 - 2021
Abfallbehälter 40 l	57,23 EUR	54,82 EUR
Abfallbehälter 60 l	84,95 EUR	106,99 EUR
Abfallbehälter 80 l	123,22 EUR	124,26 EUR
Abfallbehälter 120 l	168,01 EUR	198,48 EUR

Abfallbehälter 240 l	307,75 EUR	352,19 EUR
Abfallbehälter 660 l	883,79 EUR	957,51 EUR
Abfallbehälter 1.100 l	1.398,04 EUR	1.494,90 EUR

Die Behältergebühren für die kontinuierliche Abfallentsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen sollen sich wie folgt ändern.

Jahresgebühr (bei 14-tgl. Leerung)

	2016 - 2018	2019 - 2021
Abfallbehälter 40 l	83,51 EUR	74,95 EUR
Abfallbehälter 60 l	123,86 EUR	149,37 EUR
Abfallbehälter 80 l	180,78 EUR	171,71 EUR
Abfallbehälter 120 l	244,73 EUR	275,61 EUR
Abfallbehälter 240 l	445,03 EUR	484,39 EUR
Abfallbehälter 660 l	1.282,75 EUR	1.315,64 EUR
Abfallbehälter 1.100 l	2.020,08 EUR	2.042,06 EUR

Die etwas unterschiedliche Entwicklung der Behältergebühren für die kontinuierliche Abfallentsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und der von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen begründet sich unter anderem mit der Veränderung des Verhältnisses zwischen dem Gesamtbehältervolumen der Hausmülltonnen für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und dem Volumen der Hausmülltonnen für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen. Dieses Verhältnis lag im Zeitraum 2016 - 2018 bei ca. 80 % Behältervolumen für Abfälle aus privaten Haushalten und 20 % Behältervolumen für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen. Dieses Verhältnis hat sich auf rund 83 % zu 17 % geändert. Aufgrund der Änderung dieses Verhältnisses wurden etwas geringere Kosten auf die Kostenstelle "Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen" umgelegt.

In der Anlage 5 findet sich eine detaillierte Gegenüberstellung der vorgeschlagenen Gebühren zu den Gebühren der Vorjahre.

Die Satzung muss gemäß § 2 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz vor ihrer Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt werden. Da die Änderungssatzung zum 01.01.2019 in Kraft treten soll, ist die vorzeitige Bekanntmachung bei der Rechtsaufsichtsbehörde zu beantragen.